Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

49 (26.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 49 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Februar 1876.

Deutschland.

‡ Leipzig, 23. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Cigarrenhändler hatte in einer Schlußnote einige hundert Mille Cigarren zu verschiedenen Preisen und mit mehreren Lieferungsterminen bei einem Fabrikanten bestellt. Dabei war genau bestimmt, welchen Brand, d. h. welche Bezeichnung und welche Firma die Kistchen haben sollen, — natürlich waren trotz des Preises von 30 bis 60 M. per Tausend lauter Havanna-Bezeichnungen gewählt, darunter aber auch die berüchtigte Sorte: Dos Amigos. Der Streit drehte sich um die Frage, ob dies ein einheitlicher Kauf oder eine Mehrheit von selbständigen Käufen sei. Es wurde ausgesprochen, daß dies lediglich eine Thatfrage sei, welche im Wege des Kassationsrekurses nicht entschieden werden könne.

In einem Urtheile war dem Kläger ein Erfüllungseid auferlegt, obwohl derselbe unter der Herrschaft des früheren Strafgesetzes durch Erstehung einer Zuchthausstrafe bleibend eidesunfähig geworden war. Das Appellationsgericht nahm nämlich an, daß diese Wirkung der Zuchthausstrafe unter dem neuen deutschen Strafgesetzbuche nicht fortbestehen könne, weil dieses eine solche nicht kennt. Das Urtheil wurde vernichtet, denn die Wirkung rechtskräftiger Urtheile wird durch die Aenderung des Strafgesetzes an sich nicht berührt und eine solche Rückwirkung ist im deutschen Strafgesetzbuche nicht vorgeschrieben.

Wenn Jemand eine Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte leistet, so bedarf es nicht einer Spezialisirung dieser Rechte — vielmehr sind dann alle Befugnisse zur Rückforderung der Zahlung als einer grundlosen — reservirt.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 24. Febr. 10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Geh. Rath Bluntschli.

Nachdem die Sitzung, zu welcher sich ein äußerst zahlreiches Publikum eingefunden hatte, mit der Beeidigung der Abgg. Lindau und Hug eröffnet worden, bringt das Sekretariat den Einlauf nachfolgender Petitionen zur Kenntniß des Hauses:

1) übergeben von dem Abg. Bichler: Bitte der freireligiösen Gemeinde Pforzheim, Abänderung der Eidesformel betreffend;

2) übergeben von dem Abg. Marbe: Bitte des Notars Heinrich Rupp von Eppingen, derzeit in der Großh. Heil- und Pflegeanstalt Illenau, seine Entlassung aus dieser Anstalt betr.;

3) eingelaufen bei dem Sekretariate: Bitte von 117 Synagogenräthen des Landes, den Entwurf über den Elementarunterricht betr.;

4) übergeben von dem Abg. Fieser: Bitte der Gemeinden Engen, Möhringen, Eigeltingen, Volkertshausen, Aach, Honstetten, Eckartsbrunn, Orsingen, Reuthe, die Zugsrichtung der sog. Bodenseegürtel-Bahn betr.

Die Abgg. v. Feder, Schneider und Eichelsdörfer richten eine Interpellation an Großh. Regierung, ob eine Instruktion bestehe, welche dahin gerichtet sei, den Besuch der Mittelschulen zu erschweren und diese zu entvölkern.

Dieselbe wird geschäftsordnungsgemäß behandelt werden.

Staatsminister Dr. Jolly legt in Allerhöchstem Auftrag Gesetzentwürfe über einige Aenderungen des Zehntablösungs-Gesetzes, die Pensionirung der Gendarmerie-Bediensteten und die Erhöhung der Hundstaxe vor und leitet dieselben mit einigen begründenden Bemerkungen ein.

Auf Veranlassung des Vorsitzenden gelangt nun das Schreiben des erzbischöflichen Kapitelsvikariats an das Kammerpräsidium zur Verlesung. Dasselbe richtet sich gegen eine Aeußerung des Staatsministers anläßlich der Adreßdebatte am 30. November v. J. und bestreitet, daß die Kurie, wie es nach den Worten desselben habe scheinen können, prinzipiell in der Schulgesetz-Frage nachgegeben habe.

Staatsminister Dr. Jolly erinnert sich nicht mehr des genauen Wortlauts der in Frage stehenden Aeußerung; der Sinn derselben möge ungefähr getroffen sein. Er habe damals bei Berathung der Adresse auf die Thronrede der von klerikaler Seite geltend gemachten Auffassung entgegentreten wollen, welche aus der in der Thronrede enthaltenen Hoffnung, daß die Gemüther sich beruhigen werden, den Schluß zog, als ob die Regierung von dem einmal betretenen Wege umkehren wolle. Er habe damals darauf hingewiesen, daß der Sinn der Thronrede der sei, daß das Volk sich wohl beruhigen werde, wie ähnliche Erfahrungen wiederholt gezeigt hätten, so z. B. beim Schulgesetz, bei welchem Anfangs die Kurie den Geistlichen den Eintritt in den Orts-Schulrath untersagt und später doch gestattet hätte. Durch das Schreiben der Kurie werde eine Berichtigung in keiner Weise gegeben; es solle nur der Schein erregt werden, als ob ein modus vivendi zwischen der Kurie und der Regierung vereinbart worden sei, was keineswegs der Fall sei, während die erstere auf dem früher eingenommenen prinzipiellen Standpunkt verharre. Ob dies eine weise Politik sei, überlasse er dem Urtheil des Hauses.

Die Abgg. Marbe, Edelmann und Lindau stellen den Antrag, über die Erklärung des Staatsministers in Berathung einzutreten.

Der Vorsitzende hält dies für unstatthaft, da die Verhandlung hätte auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen und auch nur in Form einer Interpellation oder eines Antrags denkbar sei.

Abg. Marbe spricht für seinen Antrag; nachdem einmal eine Aeußerung des Staatsministers vorliege, müsse auch Gelegenheit gegeben werden, derselben entgegenzutreten.

Abg. Lamey kann keinen Anlaß zur Verhandlung finden; es liege lediglich ein Schreiben des Ordinariats vor, das eine Aeußerung des Hrn Staatsministers berühre, welcher deßhalb eine Erwiderung gegeben habe. Im Uebrigen habe das Ordinariat mit der Kammer nicht zu korrespondiren, sondern sich lediglich in Form einer Petition an dieselbe zu wenden; doch habe man dies nicht so genau genommen, wie man es auch irgend einem Andern gestatten würde. In der Sache selbst könne er mit einem vollgiltigen, recht massiven Zeugniß gegen die Kirchenbehörde eintreten.

Der Antrag, für welchen nur die Abgeordneten der ultramontanen Partei stimmen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende theilt mit, daß die Interpellation über den Erlaß des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, die Petitionen der niederen Diener, bezw. ihre Besserstellung betreffend, nicht zur Verhandlung gelange, da der Präsident des genannten Ministeriums, Geh. Rath v. Freydorf in einem Schreiben, das verlesen wird, es abgelehnt habe, die Interpellation heute zu beantworten, weil der fragliche Erlaß vom 20. Dez. 1875 nur durch Verletzung des Dienstgeheimnisses zur Veröffentlichung in der Presse, zunächst in der „Frankfurter Zeitung", kommen konnte und daher wohl schicklicher Anlaß zur Einleitung einer dienstpolizeilichen Untersuchung, nicht aber zur Stellung und Beantwortung einer Interpellation gegeben sei, um so mehr, als im Laufe der Session sich wohl Gelegenheit bieten werde, auf den Gegenstand derselben zurückzukommen.

Abg. v. Feder wünscht Ueberweisung des so eben verlesenen Schreibens an die Geschäftsordnungs-Kommission, da der Fall, daß die Beantwortung einer Interpellation abgelehnt worden sei, in der Geschichte des parlamentarischen Lebens in Baden kein Beispiel habe.

Abg. Kiefer kann in den Worten des Ministerialpräsidenten v. Freydorf eine Ablehnung der Beantwortung nicht finden; derselbe wolle nur nicht in einer besonderen Verhandlung antworten, ohne sich jedoch der Besprechung dieser Angelegenheit zu entziehen, die bei anderer Gelegenheit Platz greifen könne.

Dieselbe Ansicht spricht der Vorsitzende aus.

Abg. Bär kann die Aufgabe der Geschäftsordnungs-Kommission nur darin erblicken, über formell zweifelhafte Fälle Beschluß zu fassen; ein formeller Zweifel liege aber im Hinblick auf den klaren Wortlaut des § 46 der Geschäftsordnung nicht vor.

Abg. Lindau spricht sich im Sinne des Abg. v. Feder aus.

Abg. Förderer bedauert die Ablehnung der Beantwortung, da man im ganzen Lande erwartungsvoll darauf gespannt gewesen sei, kann sich jedoch bei der Aussicht beruhigen, daß Ministerialpräsident v. Freydorf bei anderer Gelegenheit auf die Angelegenheit eingehen werde.

Ministerialpräsident v. Freydorf, der unterdessen eingetreten ist, begründet noch einmal mündlich die bereits in seinem Schreiben ausgeführten Gesichtspunkte und erklärt, daß ihn bei passender Gelegenheit diese Frage stets auf seinem Platze finden werde.

Abg. v. Feder wendet sich gegen die Ausführung des Abg. Bär; es stehe der Regierung nicht frei, die Antwort auf eine Interpellation zu verweigern, und sei dies nie gebräuchlich gewesen; auch nach der materiellen Seite empfehle es sich, Gesetze und Interpellationen gesondert zu behandeln.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt die Regierung für berechtigt, die Beantwortung einer Interpellation, selbst ohne Angabe von Gründen, zu verweigern. Dies sei sowohl im klaren Wortlaut der Geschäftsordnung als in der Natur der Sache begründet.

Abg. Bär weist gegenüber dem Abg. v. Feder darauf hin, daß er nur die formelle Seite der Frage berührt habe.

Abg. Kiefer hält den von Staatsminister Dr. Jolly aufgestellten Grundsatz in formeller und materieller Beziehung für richtig, behält jedoch der Kammer das Recht vor, zu prüfen, ob in irgend einer Weise das Petitionsrecht von Staatsangehörigen verletzt worden sei, wie andererseits das Ministerium den dienstlichen Mißbrauch, der in der Veröffentlichung eines unter Voraussetzung der Amtsverschwiegenheit mitgetheilten Erlasses unzweifelhaft liege, berechtigter Weise zum Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung machen würde. Uebrigens sei die Ueberweisung an die Geschäftsordnungs-Kommission überflüssig, da das Anerbieten des Ministers, auf die Angelegenheit anläßlich der Budgetberathung oder bei sonstiger Gelegenheit einzugehen, genüge.

Hiemit wird dieser Gegenstand, da Abg. v. Feder seinen Antrag nicht schriftlich eingereicht hat, verlassen und folgt nach Genehmigung des Urlaubsgesuchs des Abg. Grimm die Berichterstattung durch die von der Budgetkommission bezeichneten Berichterstatter Bichler, Huffschmid, Schoch und Fauler über die Rechnungsnachweisungen für 1872 bis 1873 des Großh. Ministeriums des Innern und des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Die Anträge der Kommission, die Einnahme- und Ausgabeposten der Rechnungsnachweisungen für unbeanstandet zu erklären, werden von der Kammer genehmigt und wird nur der Wunsch zu Protokoll erklärt, daß künftighin die Erhebung der Porto-Rückersätze zum Zweck der bessern Uebersichtlichkeit getrennt in den Rechnungsnachweisungen aufgeführt werde.

Der Vorsitzende schlägt sodann vor, daß die heute eingebrachten Gesetzesentwürfe vorerst gedruckt werden sollen; derjenige über die Pensionirung der Gendarmeriebediensteten solle der Kommission über die Verhältnisse der niedern Diener überwiesen, die beiden andern in der Plenarsitzung berathen werden.

Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung folgt nun die Interpellation über die Besetzung der Pfarrei Balg.

Zur Begründung derselben erhält das Wort der Abg. Lender: Derselbe weist darauf hin, daß die Vorgänge in der Gemeinde Balg seit einigen Monaten die Aufmerksamkeit des ganzen Landes in außerordentlicher Weise in Anspruch nehmen. Die Regierung habe dem Priester Emil Glattfelder das Kirchenamt in der Gemeinde Balg und damit die Seelsorge übertragen, obgleich die Kirchenbehörde denselben zur Ausübung der Seelsorge für unfähig erklärt habe und ohne daß die Gemeinde selbst über die Ernennung ihres Pfarrers gehört worden wäre. Dieses Vorgehen der Regierung sei ein ungesetzliches. Das landesherrl. Patronat, auf das sich dieselbe stütze, sei von der modernen Wissenschaft aufgegeben und durch die Gesetzgebung unseres Landes außer Wirksamkeit gesetzt; in keinem Falle erstrecke sich dasselbe auf die kirchliche Institution, welche ausschließlich der Kirche zustehe, was auch durch die bad. Gesetzgebung anerkannt sei. Trotzdem habe Priester Emil Glattfelder der Aufforderung der Regierung Folge geleistet, ohne auch nur die kirchliche Institution nachzusuchen; hierdurch habe er sich in Widerspruch mit den Vorschriften seiner Kirche gesetzt und sich selbst aus deren Gemeinschaft ausgeschlossen. Der überwiegende Theil der Gemeinde erkenne ihn daher weder als rechtmäßigen Pfarrer, noch überhaupt als Angehörigen der katholischen Kirche an. Gleichwohl zwinge die Regierung die Kinder in Balg, den Religionsunterricht desselben zu besuchen, was gegen die bestehende Gesetzgebung verstoße, und habe ebenso den benachbarten Geistlichen unter Androhung von Gefängnißstrafe verboten, kirchliche Funktionen in Balg auszuüben. Hierdurch werde den Einwohnern von Balg, die Glattfelder als ihren Pfarrer nicht anerkennen, die Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse erschwert und sogar unmöglich gemacht. Angesichts der Bedeutung dieser Thatsachen halte er die Interpellation für begründet und richte folgende 3 Fragen an die Großh. Regierung:

1) Wie bringt die Großh. Regierung die Einweisung des von der Oberkirchenbehörde als unfähig erklärten Priesters Emil Glattfelder in das kathol. Kirchenamt zu Balg in Einklang mit dem Gesetze vom 9. Oktbr. 1860, wonach die Kirchenämter von den Kirchen verliehen werden?

2) Wie rechtfertigt dieselbe den gegen die kathol. Schulkinder zu Balg geübten Zwang, den Religionsunterricht und Gottesdienst des genannten exkommunizirten Geistlichen zu besuchen?

3) Wie vereinbart dieselbe das Verbot der Ausübung öffentlicher kirchlicher Funktionen durch rechtmäßig gesendete Priester der römisch-katholischen Kirche in Balg mit der verfassungsmäßig garantirten Gewissensfreiheit und der gegenüber Protestanten und Altkatholiken geübten Praxis?

Staatsminister Dr. Jolly: Was zunächst die erste der drei an die Regierung gerichteten Fragen betreffe, so sei es zwar richtig, daß die Verleihung der Kirchenämter gemäß § 7 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 den Kirchen zustehe, aber nur mit dem Vorbehalt der auf öffentlichen oder privatrechtlichen Titeln beruhenden Befugnisse; das Patronatsrecht sei ausdrücklich hiebei erwähnt und durch dasselbe Gesetz aufrecht erhalten, soweit nicht im Wege der Verordnung landesherrliche Patronate aufgehoben werden können. Dies sei jedoch insbesondere bezüglich der Pfarrei Balg, welche dem landesherrlichen Patronatsrecht unterstehe, nicht geschehen, und sei vielmehr das landesherrliche Patronatsrecht, welches dem Großherzog als Landesherrn zustehe und durch die Staatsbehörden ausgeübt werde, noch in Kraft. Auf Grund desselben sei der Priester Emil Glattfelder am 10. Juni 1875 zum Pfarrer in Balg ernannt worden. Man habe dies in üblicher Weise der Kurie mitgetheilt, worauf dieselbe unterm 17. Juni die Investitur verweigerte und auf geschehene Anfrage den Einwand der Unfähigkeit erhob. Erst am 8. Juli sei ein Disziplinarerkenntniß gegen Glattfelder erlassen worden; dasselbe könne aber keine Wirksamkeit haben, da sich Glattfelder demselben nicht unterwarf und nach § 16 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 ein solches Erkenntniß gegen den Willen des Betroffenen ohne Staatsgenehmigung nicht vollzogen werden könne. Diese Staatsgenehmigung fehlt jedoch und könne auch nicht ertheilt werden, da, abgesehen von der Beweisfrage, um die es ganz bedenklich stehe, die Gründe des Erkenntnisses auf ganz unerheblichen Thatsachen beruhen; denn als solche habe man das „unkirchliche Verhalten" und den Umstand angeführt, daß Glattfelder mit Angehörigen verschiedener anderer Konfessionen verkehrt habe. (Heiterkeit.) Daß hierin kein Unrecht zu finden sei, bedürfe keiner weitern Ausführung. Die Regierung habe daher die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Einweisung Glattfelder's aus nichtigen Gründen verweigert werde. Die Kurie sei sodann auf den früher schon vorgebrachten allgemeinen Einwand der Unfähigkeit zurückgekommen und habe hiefür die

uneheliche Geburt Glattfelder's geltend gemacht. Diese müsse zugegeben werden, aber trotzdem sei Glattfelder geweiht worden und habe als Pfarrverweser die cura animarum übertragen bekommen, und nun da er in den Pfründgenuß eingesetzt werden solle, werde er plötzlich für unfähig erklärt. Vor der Priesterweihe Glattfelder's habe nach dessen protokollarischer Erklärung der jetzige Hr. Bisthumsverweser Kübel in seiner damaligen Eigenschaft als Konviktsdirektor dem Hrn. Glattfelder erklärt, er werde die nöthigen Formalien besorgen; soweit die Kenntniß der Regierung reiche, sei der fragliche Mangel immer als bloße Formsache behandelt worden. So führe Alles zu der Annahme, daß die Kurie von andern Gründen, als den angegebenen, geleitet worden sei.

Es stehe aktenmäßig fest, daß bereits am 10. März 1875 eine Untersuchung gegen Glattfelder eingeleitet war. Dies sei anläßlich einer Bewerbung Glattfelder's zur Kenntniß der Regierung gekommen, welche damals ein Zeugniß über denselben von Großh. Bezirksamt Tauberbischofsheim erhob, welches hervorhebt, daß Glattfelder in Eubigheim sehr gut gewirkt habe. Bei der Untersuchung gegen denselben, welche durch einen erzbischöflichen Kommissär, einen sehr würdigen Mann, geführt wurde, habe letzterer bezüglich der gegen denselben erhobenen Anschuldigungen selbst geäußert: „Ach, das sind ja Lappalien." Die Regierung habe sodann bei der Kurie angefragt, ob Bedenken gegen Glattfelder vorliegen, ohne von der letzteren eine Antwort zu erhalten, welche ebensowenig auf die von 4 zu 4 Wochen wiederholte Erinnerung erfolgt sei. Die Regierung habe daher annehmen müssen, daß eine Beanstandung nicht vorliege, und sei deßhalb die Ernennung erfolgt. Dann erst habe das Ordinariat die Einrede der Unfähigkeit vorgebracht und hierauf das Disziplinarerkenntniß erlassen, um sodann abermals auf die frühere Einrede zurückzukommen.

Redner könne natürlich Niemanden in das Herz sehen; wenn er aber seine Vermuthung über den wirklichen Grund der Kurie aussprechen wolle, so sei dies kein anderer, als daß Glattfelder um Dispens von der wissenschaftlichen Prüfung eingekommen sei; hiefür liege ein Indizienbeweis vor, wie er nicht stärker erbracht werden könne. Dem sei aber, wie ihm wolle, die Regierung könne nicht zugeben, daß das landesherrl. Patronatsrecht aus rein nichtigen Gründen illusorisch gemacht werde und habe daher, nachdem ihre eindringliche Vorstellung bei der Kurie fruchtlos gewesen sei, Glattfelder in die Pfründe Balg eingesetzt.

Zur zweiten Frage übergehend, bemerkt Redner, daß ihm von einer Excommunikation Glattfelder's nichts bekannt sei; dieselbe sei übrigens jedenfalls rechtlich unzulässig. Weder in Balg noch sonstwo werden die Kinder gegen den Willen ihrer Eltern genöthigt, den Gottesdienst zu besuchen. Was den Religionsunterricht betreffe, so werde derselbe in Gemäßheit des Schulgesetzes vom Jahre 1868 als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in der Schule von Balg ertheilt.

Was endlich die dritte Frage anlange, so könne, da Glattfelder nun einmal Pfarrer in Balg sei, eine Verwesung neben ihm durch andere Geistliche nicht stattfinden.

Von den Abgg. Lender, Neumann und Marbe wird der Antrag eingebracht, an die Beantwortung der Interpellation eine Besprechung zu knüpfen, welcher die Zustimmung des Hauses findet.

Den Abg. Förderer hat die Antwort des Staatsministers nicht befriedigt. Nach dem Gesetze vom Jahr 1860 sei der Kirche die selbständige Besorgung ihrer Angelegenheiten zugesichert. Nun habe aber die Regierung einem Geistlichen ein Kirchenamt überwiesen, wodurch sie in die Machtbefugnisse der Kirche eingreife. Das Patronatsrecht sei nur ein Vorschlagsrecht, ohne daß die Kirchenbehörde zur Annahme des Vorschlags verpflichtet wäre, wenn sie Gründe zur Verweigerung habe; der Staatsminister habe selbst erklärt, daß er Niemanden in's Herz sehen könne; folglich müsse er auch die Gründe der Kirche als gerechtfertigt ansehen. (Heiterkeit.) Die Regierung habe nicht das Recht, die Entscheidung der Kirchenbehörde zu prüfen. Der Geistliche stehe der Kurie nicht rechtlos gegenüber, es gebe für ihn einen Instanzenweg; die erste Instanz könne er allerdings nicht anrufen, da diese bei Erlassung des Erkenntnisses mitgewirkt habe; aber er könne sich an den Bischof in Rottenburg und Köln wenden. All dieses habe Glattfelder nicht gethan, sondern sich an das Ministerium des Innern gewendet, ohne die kirchliche Behörde um Institution anzugehen. Darauf stehe nach einem Canon des Tridentinium, der die Kraft eines Dogma's habe, die Exkommunikation. Durch die Einsetzung Glattfelders habe daher die Regierung in das Glaubensgebiet der Kirche eingegriffen und sich in Widerspruch mit der gewährleisteten Religionsfreiheit gesetzt. Dies sei ein kühnes Unternehmen, bei dem man leicht Unglück haben könne. Auch in das Recht der Gemeinde sei eingegriffen worden; man habe der Gemeinde Balg keine Gelegenheit zur Einsprache gegeben. In der Gewissensfreiheit, welche jedem Landeseinwohner durch die Verfassung zugesichert sei, haben die Einwohner von Balg eine Verkürzung erfahren. Durch eine eigenthümliche Auslegung des § 30 des Polizei-Strafgesetzbuches werden die auswärtigen Geistlichen verhindert, die Seelsorge in Balg auszuüben, wodurch für die gläubigen Katholiken eine Beschwerung und Gewissensnoth entstehe. Die Gesunden könnten sich wohl durch Besuch auswärtiger Kirchen helfen, nicht aber die Kranken. Der Zwang, die Kinder in den Religionsunterricht Glattfelder's zu schicken, sei nicht vereinbar mit dem Schulgesetz; denn Glattfelder gehöre dadurch, daß er sich dem Bischof nicht unterordne, nicht mehr der katholischen Kirche, also einem fremden Bekenntnisse an. Das Verfahren der Regierung sei deßhalb ungesetzlich und stehe auch in Widerspruch mit der Thronrede, welche Beruhigung verheißen habe. — (Schluß siehe im Hauptblatt.)

Badische Chronik.

♯ Mannheim, 23. Febr. Der Musikverein veranstaltete gestern unter Mitwirkung des Hoftheater-Orchesters ein in allen seinen Theilen zur größten Befriedigung ausgefallenes und äußerst zahlreich besuchtes Konzert. Die erste Abtheilung bildete die erstmalige Aufführung des von Händel zur Feier des Sieges bei Dettingen komponirten Tedeum, instrumentirt von Mendelssohn, für Solo (gesungen von Hof-Opernsänger Starke), Chor und Orchester. Die zum Theile große Schwierigkeiten bietenden Chöre wurden mit größter Präzision ausgeführt und gaben den erfreulichen Beleg, über welch tüchtiges Stimmmaterial der Verein verfügt. In der zweiten Abtheilung trug der Verein vier Chöre a capella, nämlich zwei englische Madrigale vom Schlusse des 16. Jahrhunderts (von John Bennet und Morley) und zwei französische Brünettes aus dem Jahre 1650 vor, welche das Interesse der Zuhörer in hohem Grade beanspruchten, so daß das letzte Stück „Schönste Griseldis" nochmals verlangt wurde. In dem Concerte in D-moll für Klavier und Streichorchester von J. S. Bach erntete Herr Kapellmeister Frank durch sein seelenvolles Spiel reichsten Beifall; unsere Stadt darf auf den Besitz eines so hervorragenden Meisters auf dem Klavier sehr stolz sein. Den Schluß des Konzertes bildete die Phantasie für Pianoforte, Chor und Orchester von Beethoven „Schmeichelnd, hold und lieblich klingen Unsr'es Lebens Harmonien", wobei Herr Frank die Klavierpartie vortrug. Die Anerkennung für den Leiter des Vereins, Herrn Naret-Koning ob des auserlesenen Programms und seiner prächtigen Durchführung ist eine allseitige.

Literarisches.

Die soeben erschienene Nr. 7 der technischen Wochenschrift „Die Eisenbahn" (Verlag von Orell Füßli u. Co. in Zürich) enthält folgende Mittheilungen und Beilagen:

Inhalt: — Die Fabrikation von Lokomobilen in England, von Henry Schellhaas, Ingenieur in Dundee, Scotland. (Schluß.) — Vertrag betreffend die Ausführung des großen Gotthardt-Tunnels, ergänzt durch den Nachtragsvertrag von 1875. Hiezu eine Tafel als Beilage, enthaltend die Normalprofile. — Etat des travaux du grand tunnel du Gothard au 31 Janvier 1876. — Der Börsenbau in Zürich. Referat über die Sitzung (vom 2. Februar) des Züricher Ingenieur- und Architektenvereins, von Architekt Ulrich. (Schluß.) — L'organisation des concours publics. Propositions de la Réunion des Architectes et Ingenieurs de la ville de Neuchâtel. — Die Eisenbahnen Nordamerika's. Korrespondenz von St. Louis U.S.A., von H. Huber, Ingenieur. — Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich. — Kleinere Mittheilungen. — Schienenpreise. — Stellenvermittelung. — Annoncen.

Beilagen: Tafel: Gotthardt-Tunnel. Normalprofil des lichten Raumes, Normalprofile für die Ausmauerung mit Angabe der verschiedenen Gewölbestärken. Maßstab 1 : 200.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 24. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 192.50, per Sept.-Okt. 204.50. Roggen per April-Mai 149.50, per Mai-Juni 148.—. Rüböl per April-Mai 62.70, per September-Oktober 63.50. Spiritus loco 43.80, per April-Mai 45.90, per August-September 50.10. Hafer per April-Mai 160.—, per Mai-Juni 161.—. Regnerisch.

Köln, 24. Febr. (Schlußbericht.) Weizen fester, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 19.40, per Mai 20.05. Roggen fest, effekt. hiesiger 15.25, per März 14.40, per Mai 14.65. Hafer behauptet, effekt. 17.50, per März 17.—. Rüböl fest, effektiv 34.—, per Mai 33.40, per Okt. 33.50. Rauh.

Hamburg, 24. Febr. Schlußbericht. Weizen behauptet, per April-Mai 196 G., per Mai-Juni 199 G., per Juni-Juli 202 G. Roggen ruhig, per April-Mai 142.— G., per Mai-Juni 143.40 G., per Juni-Juli 143.40 G. Veränderlich.

Bremen, 24. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.—, per Februar 12.—, per März 12.—, per April 12.—, per Aug.-Sept. 12.25 B.

Mainz, 24. Febr. Weizen per März 20.20, per Mai 20.50, per Juli 21.—. Roggen per März 14.70, per Mai 14.85, per Juli 15.—. Hafer per März 17.10, Mai 17.25. Rüböl per Mai 33.90, per Okt. 33.80.

CL. Paris, 23. Febr. Der Reinigungsprozeß, welchen die Börse seit Montag vollzieht und für welchen das Resultat der Wahlen nur als Vorwand dient, scheint auch heute noch nicht sein Ende erreicht zu haben. Die Alarmisten haben einem so schwer überladenen Markte gegenüber leichtes Spiel und die gesammte reaktionäre Presse arbeitet ihnen unverdrossen in die Hände. Die 5proz. Rente eröffnete gleich mit einer neuen Baisse von ½ Fr. 103.80 und wich bis 103.65: dann trat auf das Gerücht, daß Hr. Casimir Perier zu dem Präsidenten der Republik gerufen worden sei, eine kleine Erholung ein: man überstieg noch einmal den Kurs von 104 und konnte denselben bis zum Schluß behaupten; im Nachgeschäft war das leitende Papier wieder zu 103.95 offerirt. Die 3proz. Rente litt noch schwerer und schloß 66.32 nach 66.10. Die Liquidation rückt näher und die Käufer klammern sich nur noch an die Hoffnung, schon in den nächsten Tagen einen neuen Premierminister ernannt zu sehen, eine Hoffnung, die schwerlich in Erfüllung gehen dürfte. Italiener wieder sehr fest 71.40, Türken 20.15, Egypter 321, spanische Extérieure zum Schluß sehr begehrt 19¼, Peruvianer dagegen matt 34⅝. Oesterr. Staatsbahn in Reprise 623, Lombarden unverändert 255, Banque de Paris 1070, Foncier in starker Baisse 875, Mobilier 196, spanischer Mobilier 652. Bemerkenswerth ist, daß heute auch alle französische Eisenbahnen von der Deroute mitergriffen wurden: Nord fiel um 35 Fr. auf 1190, Lyon um 16 Fr. auf 965, Orleans um 22 Fr. auf 987, Ostbahn um 7 Fr. auf 577. Das ist allerdings ein Zeichen, daß die Klagerufe der monarchischen Blätter auf das Kapital nicht ohne Eindruck geblieben sind.

† Paris, 24. Febr. Rüböl per Februar —.—, per April 86.—, per Mai-August 82.50, per Septbr.-Dezbr. 81.—. Spiritus per Februar 45.20, per Mai-August 47.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.30, per März-April 58.50. Mehl, 8 Mrk. per Februar 57.50, per März 57.70, per April 59.—, per Mai-August 59.70. Weizen per Februar 26.70, per März 27.—, per April 27.20, per Mai-August 28.20. Roggen per Februar 17.—, per März 17.20, per April 17.70, per Mai-August 18.20. Schön.

Amsterdam, 24. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 269, per Mai 277.—. Roggen loco flau, per März 170.—, per Mai 177.—, per Juli —.—. Rüböl loco 38, per Mai 37¾, per Herbst 37⅜. Raps loco —, per Frühjahr 384, per Herbst 392. Trübe.

Antwerpen, 24. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes, Type weiß loco 29½ b., 29½ B., Februar 29¼ b., 29½ B., März 28½ b., 28¾ B., April — b. 28¾ B. September — b., 29½ B.

Antwerpen, 24. Febr. Raff. Petroleum höher, blank disp. 29½ bez. u. Br., Febr. 29¼ bez., 29½ Br., März 28½ bez., 28¾ Br., April 28¾ Br., Sept. 29½ Br. — Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 35. Amerikan. Speck unverändert, long disp. frs 130–131, short disp. 137. — Wolle ziemlich regelmäßig begehrt, Umsatz 235 B. La Plata. — Kurz Köln 123.

London, 23. Febr. Rüböl, br. engl. 36 sh. 6—9 d. Leinöl loco 23 sh. 6 d. Kaffee. Eine Ladung Santos- wurde zu 80¼ sh. für einen nahen Hafen begeben. Butter, holst. 146—154 sh.

London, 24. Febr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 38 Cargos.

London, 24. Febr. (11 Uhr.) Consols 94 5/16, Lomb. 10 1/16, Ital. 71, Türken 20 1/16.

London, 24. Febr. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885r Amerik. 105¼.

Liverpool, 24. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.

Middling Upland 6 3/16, Middling Orleans 6½, Middl. Mobile 6 3/16, Middl. Egyptian 5, Fair Egyptian 6⅜, Fair Pernam 7, Fair Bahia 6⅜, Fair Maceio 7, Fair Maranham 7⅛, Fair Smyrna 5¾, Fair Dhollerah 4 3/16, Fair Oomra 4¼, Fair Broach 4⅜, Fair Scinde 4, Fair Madras 4 5/16, Fair Bengal 4, Fair Tinneville 5, Fair Rio 6⅞, Middl. fair Dholl. 3⅞, Middl. Dholl. 3⅜. Good middl. Dhollerah 3⅜, Good fair Oomra 4⅝.

New-York, 23. Febr. Goldagio 114⅛. London 4,86½. Baumwolle middl. Upland 12¾ cs. Petroleum Standard white 14 cs. Mehl extra State D. 5.15. Rother Frühjahrsweizen D. 1.35. Schmalz, Marke Wilcox 13⅝, Speck 12⅜. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 19,000 Ballen, Export nach England 5,000 B., nach dem Continent 8000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
24. Mttgs. 2 Uhr	750.0	+ 3.8	70	W.	bedeckt	Sturm.
„ Nachts 9 Uhr	753.7	+ 3.2	66	„	klar	—
25. Mrgs. 7 Uhr	755.1	+ 1.0	79	SW.	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 13. bis 20. Febr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner) M. Pf.	Kernen (1 Zentner) M. Pf.	Roggen (1 Zentner) M. Pf.	Gerste (1 Zentner) M. Pf.	Hafer (1 Zentner) M. Pf.	Stroh (1 Zentner) M. Pf.	Heu (1 Zentner) M. Pf.	Kartoffeln (20 Liter) M. Pf.	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Halbweißbrod (1 Pfund) Pf.	Schwarzbrod (1 Pfund) Pf.	Ochsenfleisch (1 Pfund) Pf.	Rindfleisch (1 Pfund) Pf.	Kuhfleisch (1 Pfund) Pf.	Kalbfleisch (1 Pfund) Pf.	Hammelfleisch (1 Pfund) Pf.	Schweinefleisch (1 Pfund) Pf.	Butter (1 Pfund) M. Pf.	Eier per 10 Stück Pf.	Brennöl 1 Liter: Erdöl Pf.	Brennöl 1 Liter: Rapsöl Pf.	Buchenholz 4 Ster M.	Fichten-(Tannen-)Holz 4 Ster M.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.40	5.20	— 89	24	12	17	14	65	57	54	60	70	65	1.36	80	30	126	55	37	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	10.66	10.94	7.47	8.20	8. 7	3.—	3.20	— 80	21	15	16	13	54	50	50	52	50	54	— 90	60	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	11.97	— —	— —	7.86	3.—	3.50	1.—	20	14	17	13	60	50	50	50	50	60	— 92	68	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	24	18	16	14	60	56	—	50	—	60	1.—	90	34	80	44	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	1.10	22	17	18	11	60	56	45	50	60	60	1.—	90	30	80	64	43	1.90	1.50	1.90	1.50
Müllheim	10.72	— —	7.20	7.88	8.57	4.29	5.—	— —	23	—	15	13	60	54	54	50	—	60	— 94	60	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	10.51	— —	7.44	— —	8.66	4.20	4.80	1.10	29	20	13	12	60	52	52	54	60	70	— 94	70	30	85	57	36	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	11.12	— —	7.33	8.—	— —	3.50	4.80	— 74	20	11	14	10	—	50	50	50	52	62	— 86	50	34	100	60	39	— —	1.54	1.34	1. 9
Lahr	10.67	— —	— —	— —	— —	4.50	4.29	1.10	23	11	14	11	60	50	52	54	—	68	— 92	65	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.10	— —	7.90	8.20	8.—	4.30	4.10	— 94	23	16	15	11	60	55	55	55	—	65	— 94	60	30	96	52	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.98	4.75	— 90	26	17	18	13	65	59	59	58	69	70	1.—	80	35	85	56	38	1.76	1.31	1.43	— —
Rastatt	10.79	— —	7.72	8.37	— —	5.—	5.20	— 70	25	13	17	13	64	54	—	54	64	64	— 86	80	30	91	52	35	1.70	1. 6	1.37	1. 6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 74	26	16	17	14	68	56	56	56	60	68	1.—	85	28	92	—	—	1.59	1.15	1.38	1. 8
Durlach	— —	10.90	— —	— —	8.23	— —	4.75	— 90	26	20	15	12	64	54	—	54	60	66	— 95	90	30	100	62	41	1.50	1.—	1.20	— 95
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 97	19	16	17	11	64	56	—	60	50	64	— 97	90	34	90	62	38	— —	1.28	1.60	1.15
Bruchsal	— —	10.70	— —	— —	8.—	5.10	5.60	— 77	26	17	17	11	68	56	—	56	—	64	— 92	80	30	110	80	50	1.60	1.10	1.30	1. 6
Mannheim	10.70	10.75	8.13	8.15	8.52	4.56	4.60	1.20	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1.—	80	26	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.—	1.—	27	21	14	13	65	55	—	55	65	60	— 97	80	29	85	51	32	1.70	— 97	1.41	— 95
Mosbach	— —	11.—	— —	— —	8.—	3.—	3.—	1.—	—	—	12	10	—	46	—	46	51	60	1.—	57	29	92	—	—	— —	1.14	— —	— —
Wertheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—		—	—	— —	— —	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 98	25	21	20	15	56	52	52	73	—	64	1.—	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	11.10	— —	8.10	— —	8.50	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Z.292.2. Offenburg.

Gebäude zum Abbruch.

Herr Heinrich Pfähler dahier beabsichtigt das in der Nähe seiner Villa gelegene zweistöckige Brauhaus mit Wohnungsanbau und Oekonomiegebäude auf den Abbruch zu verkaufen, entweder im Ganzen oder in 3 Abtheilungen. Dieses Gebäude, solid in Stein errichtet, besitzt starke Gebälke, gut konstruirtes Dachwerk und ist mit Ziegeln gedeckt, hat eine Gesammtlänge von 69 Meter bei 13,20 M. Breite und 8 M. Höhe (vom Boden bis Gesims); der Wohnhaustheil wurde s. Zt. in besserer Art hergestellt und mit entsprechender Steinhauerarbeit, Fenster, Läden, Balkon, soliden Treppen und dergl. versehen.

Der deßfallsige Plan nebst Berechnung des Materialwerthes und die Verkaufsbedingungen können in den üblichen Stunden auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Eine öffentliche Versteigerung dieser Gebäude wird am Platze selbst

Montag den 6. März 1876,

Vormittags 10 Uhr vorgenommen und können aber auch inzwischen schriftliche Angebote auf das ganze Gebäude sowie auf einzelne Theile desselben diesseits abgegeben werden.

Offenburg, den 9. Februar 1876.

A. A.

Armbruster, Architekt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.251. Nr. 1779. **Breisach.** Die Wittwe des Sebastian Mattmüller, Maria Magdalena, geb. Kramp, von Königschaffhausen besitzt auf Ableben ihrer Eltern, Johann Georg Kramp und dessen Ehefrau Katharina, geb. Brand, von da, folgende Liegenschaften:

a. Auf Gemarkung Königschaffhausen

1. 2 Mannshauet = 9 Ar Acker am Endinger Weg, neben Georg Jakob Jenne und Erhard Roth.
2. 1 Mannshauet = 4 Ar 50 Meter Reben im Kornenberg, neben Joachim Müller und Wilhelm Birmelin.
3. 1 Mannshauet = 4 Ar 50 Meter Reben im Dietrichsberg, neben Karl Seyauer und Friedrich Gerhard.
4. 1/3 Morgen = 12 Ar Acker auf dem Schollacker, neben Kaspar Schneider's Erben und Joachim Müller.

b. Auf Gemarkung Sasbach.

5. 1/3 Morgen = 12 Ar Acker am Sasbacher-Leiselheimer Weg, neben Joachim Müller und Georg Schneider.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigens solche der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 8. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

A.250. Nr. 1956. **Breisach.** Die Geschwister Karl, Marie und Josef Dorner von hier besitzen auf das im Jahr 1864 erfolgte Ableben des Hauptlehrers Gervas Tremoth von da ein Viertel (oder 2 Mannshauet) Acker am Gelbstein, Gemarkung Breisach, neben Ludwig Dorner Kinder (früher Gervas Tremoth) und Vinzenz Oser.

Wegen mangelnden Eintrages im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens solche den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 8. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

A.253. Nr. 2081. **Breisach.** Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Johann Weber, Katharina, geb. Figlestahler, von hier, besitzt laut Schenkungsurkunde vom 29. Januar d. J. von ihrer Mutter, der Josef Figlestahler Wittwe, Maria, geb. Spitznagel, von hier:

1 Morgen Acker im Hochstetter Feld, II. Strecke, Gemarkung Breisach, einers. Anton Gamp, anders. Stefan Binz.

Da die Erwerbsurkunde für dieses Grundstück sich im Grundbuche der Gemeinde Breisach nicht eingetragen findet, so versagt das Pfand- und Gewährgericht die Gewähr des Eigenthumsüberganges.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaft haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigens dieselben der neuen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 11. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

A.226. Nr. 1461. **Staufen.** Die Gemeinde Feldkirch besitzt seit unvordenklichen Zeiten folgende Liegenschaften:

A. Auf der Gemarkung Feldkirch.

1. 13½ Ar Acker im Mattfeld, einers. der Seltenbach, anders. Anton Riesterer;
2. 23 Ar Acker und Kiesgrube im Mattfeld, einers. Hauser Weg, anders. Maria Rinderle;
3. 18 Ar Acker in der langen Strecke, beiderseits neben Lukas Rinderle;
4. 325 Ar Acker in den Wäldeleäckern, neben Anton Faller und Thunseler Weg;
5. 9 Ar Acker im Wäldeleschlittweg, beiderseits Herrschaftgut;
6. 9 Ar Acker allda, neben Joh. Faller und Herrschaftgut;
7. 9 Ar Acker im Schlatterweg, einers. Herrschaftgut, anders. Sebastian Rinderle;
8. 1½ Ar Platz in dem Kirchgäßle, neben Felix Danner und Straße;
9. ein Spritzenremis im Dorf, neben Pfarrgut, Straße und Kirchengut;
10. eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Hofraithe und 2 Ar 25 Meter Gemüsegarten, neben Josef Rinderle u. Schulgäßle, hinten Creszentia Thoma, vornen Dorfstraße;
11. 46½ Ar Acker am obern Kirchweg, einers. Bremgartner Weg, anders. Lukas Rinderle;
12. 63 Ar 18 Meter Acker im Wolfacker, einers. Grundherrschaft, anders. Franziska Muckenhirn;
13. 42 Ar 12 Meter Acker allda, einerseits Grundherrschaft, anders. Heinrich Wiedmann;
14. 61 Ar 2 Meter Acker auf dem Buck, einers. Lukas Rinderle, anders. Anton Riesterer;
15. 30 Ar 51 Meter Acker allda, einers. Theresia Bauer, anderseits Franziska Muckenhirn;
16. 40 Ar 86 Meter Acker im Rotthammer, neben Sebastian Stenz und Felix Danner;
17. 10 Ar 17 Meter Acker im Becherer, neben August Rinderle und Pfarrgut;
18. 31 Ar 59 Meter Acker im Hauserfeld, neben Martin Rinderle und Grundherrschaft;
19. 19 Ar 53 Meter Acker im Mattfeld, neben Nabor Pfeifer und Grundherrschaft;
20. 9 Ar 72 Meter Acker allda, einerseits Nabor Pfeifer, anders. August Nägele;
21. 4 Ar 95 Meter Acker allda, einerseits Martin Rinderle, anders. Theresia Bauer;
22. 63 Ar Wiesen auf den Alleematten, neben Sebastian Stenz und Lukas Rinderle;
23. 21 Ar 6 Meter Wiesen auf den Stegmatten, neben Leonhard Gehry und Nabor Pfeifer;
24. 42 Ar 12 Meter Wiesen auf dem Brühl, neben August Nägele und Severin Stoll Wittwe;
25. 20 Ar 34 Meter Wiesen auf den Neumatten, einers. Grundherrschaft anders. Anton Nägele Wittwe;
26. 10 Ar 17 Meter Wiesen allda, neben Felix Danner und Anton Nägele Wittwe.

B. Auf der Gemarkung Hartheim:

27 Ar Acker im Neuweg, neben Philipp Pfrengle und einem Hartheimer.

Wegen mangelder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Gemeinde Feldkirch gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 15. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.247. Nr. 1981. **Bühl.** Zengweber Josef Kaufmann von Lichtenau besitzt folgende angeblich von seinem Vater ererbte Liegenschaft:

17 Ar 24 □Meter Acker, Gemarkung Ulm in der Bockenbühn, neben dem Weg und F. Simon Ruschmann I. Lager-B. Nr. 880.

Da der Gemeinderath wegen Mangels einer Erwerbsurkunde den Eintrag und die Gewähr verweigert, so werden auf den Antrag des Besitzers alle Diejenigen, welche an obigem Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt würden.

Bühl, den 19. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

A.224. Nr. 1435. **Ettlingen.** Der Großh. Domänenfiskus besitzt

a. auf der Gemarkung Forchheim, Gewann Aubigel:

2 Hektar 61 Ar 36 Meter theils Ackerfeld, theils Wiesen, theils Wege, Oedungen und Wasser an einem Stück, einerseits Franz Anton Helfer, anderseits Georg Klein, Landwirthe von Forchheim;

b. auf eigener Gemarkung den Domänenwald Kastenwörth mit einem Flächengehalt von 313 Hektar 75 Ar 71 M., einers. Gemeindewald Forchheim und Daxlanden, anders. Gemarkung Neuburgweier und Mörsch.

Da der Gemeinderath Forchheim sich weigert, diese Liegenschaften Mangels Erwerbstitels zum Grundbuche einzutragen, werden alle Diejenigen, die an diese Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Ettlingen, den 8. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

A.227. Nr. 1224. **Schönau.**

J. S.

der Leonhard Kunz Wittwe, Katharina, geb. Kunz, von Brandenberg

gegen

unbekannte Berechtigte, Eigenthum betr.

Beschluß.

Die Klägerin besitzt aus Kauf von ihren Eltern nachverzeichnete, auf der Gemarkung Brandenberg gelegene Liegenschaften, bezüglich welcher der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr verweigert.

1. Ca. 2 Ar 70 Meter Matten im Mattlegewann Loch, neben Paul Gassenschmied beiderseits und Bach.
2. Ca. 2 Ar 20 Meter Matten im Mattlegewann ein Dreieck, ringsum Paul Gassenschmied.
3. Ca. 2 Ar 70 Meter Matten im Mättlegewann (Erzbiehl), neben Josef Kunz und Peter Kunz, jetzt Katharina, geb. Kunz, Wittwe des Leonhard Kunz, unten Bürgermeister Reinhard Bekert, oben Felsen.
4. Ca. 1 Ar 80 Meter Matten im Mattlegewann, neben Barnabas Kunz Wittwe und Peter Kunz, jetzt eigenen Matten, unten Paul Gassenschmied, oben Todtnauer Allmend.

Auf Antrag der Leonhard Kunz Wittwe werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zweier Monate

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Aufgeforderten aber nicht Erschienenen gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.
Rapp.

A.304. Nr. 1259. **Adelsheim.** Die Gemeinde Merchingen trägt durch ihre gesetzlichen Vertreter vor, sie besitze in Folge Verlegung des Baches anläßlich des Straßenbaues 14 Ruthen Bauplatz bei der neuen Straße nach Ballenberg, einerseits die Straße, anderseits Friedrich Vogel, unten der Bach, oben eine Einfahrt, denselben Platz, der früher die Viehtränke bildete, welche durch den Straßenbau eingegangen ist.

Da über diesen Platz im Grundbuch nichts eingetragen ist, werden alle Diejenigen, welche an denselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zweier Monate

geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Merchingen gegenüber verloren gehen.

Adelsheim, den 19. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.
Erbacher.

A.259. Nr. 2190. **Radolfzell.**

J. S.

der kathol. Stiftungskommission Arlen

gegen

unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Da in Folge der dieß. Verfügung vom 19. November v. J., Nr. 14,331, weder dingliche, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 19. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

Ganten.

A.318. Nr. 2893. **Lörrach.** Gegen Fuhrmann Johann Lang von Kandern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.330. Nr. 2614. **Rastatt.** Gegen Hilarius Glattfelder von Rastatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 24. März l. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.335. Nr. 6697. **Mannheim.** Gegen den Nachlaß des Wilhelm Zeh von Ilvesheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 17. März, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

A.268. Nr. 1897. **Villingen.** In der Gant gegen die offene Handelsgesellschaft „Bob & Walser" in Villingen, sowie gegen die Gesellschafter Valentin Bob u. Paul Walser von da, werden alle Gläubiger, welche ihre Ansprüche an genannte Gantmassen bis heute nicht angemeldet haben, von den vorhandenen Gantmassen ausgeschlossen.

V. R. W.

Villingen, den 14. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.
Raab.

A.230. Nr. 1737. **Ettenheim.** Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen den frühern Kreuzwirth Karl Stölker von Ettenheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 18. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Schulz

A.242. Nr. 2030. **Durlach.** Die Gant des Lindenwirths Jakob Schäfer von Königsbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Vermögensabsonderungen.

A.303. Nr. 1532 33. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Philipp Heneka, Franziska, geb. Lang, von Bruchsal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungstagfahrt in die Montag den 27. März d. J., Vorm. 8½ Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt; dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
Kusel.

A.299. R.Nr. 2047/49. **Konstanz.** In Sachen der Ehefrau des Johann Bayer, Maria Agatha, gebornen Bartler, von Dauchingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 17. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

A.298. R.Nr. 2060/62. **Konstanz.** In Sachen der Ehefrau des Karl Ermler, Anna Maria, geborne Klingenstein, in Ahausen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 17. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

A.273. Nr. 1112. **Offenburg.** In Sachen der Ehefrau des Theodor Scherzinger, Theresia, geb. Rombach, von Furtwangen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 9. Februar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
v. Berg.

A.252. Nr. 2894. **Engen.** Die Gant gegen den früheren Sonnenwirth Johann Zinsmaier von Enzen betr.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird

ausgesprochen:

Karolina, Ehefrau des Gantschuldners Johann Zinsmaier von Engen, geb. Bayer, sei berechtigt, ihr Vermögen von der Gantmasse abzusondern.

V. R. W.

Engen, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

A.267. Nr. 1897. **Villingen.** Auf Grund des § 1060 der P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns Valentin Bob in Villingen, Emma, geb. Bob, und die Ehefrau des Gantmanns Paul Walser in Villingen, Anna, geb. Säger, werden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihrer Ehemänner abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

V. R. W.

Villingen, den 14. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.
Raab.

A.232. Nr. 5945. **Freiburg.** Die Gant gegen Schneider Christian Lösch von hier betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Magdalena, geb. Weisenberger, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.

Freiburg, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

A.310. Nr. 6347. **Mannheim.** Die Gant gegen Schreiner Sigmund Wahl dahier betreffend.

Mit Hinsicht auf § 1060 P.O. wird

verfügt:

Die Ehefrau des Schreiners Sigmund Wahl, Katharina, geborne Heibel, dahier, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

Verschollenheitsverfahren.

A.263. Nr. 5611. **Heidelberg.** Markus Himmelsbach von Seelbach sei für verschollen zu erklären und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz zu übergeben.

So geschehen

Heidelberg, den 10. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.243. Nr. 2088. **Bühl.** Die ledige Benedicte Hochstuhl von Steinbach ist im Jahr 1865 im Alter von 23 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keinerlei Nachricht von sich gegeben. Dieselbe wird aufgefordert,

binnen einem Jahre

über ihren Aufenthalt Auskunft anher zu ertheilen, widrigenfalls sie für verschollen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

erklärt würde.
Bühl, den 18. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

Entmündigungen.

A.245. Nr. 1868. Kork.
Die Mundtodtmachung des ledigen Jakob Braun von Bodersweier betr.

Jakob Braun, ledig, von Bodersweier ist wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt und Kaufmann Georg Braun von dort als Beistand für denselben im Sinne des L.R.S. 513 ernannt.
Kork, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

A.264. Nr. 1374. Wertheim. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 11. Januar d. J., Nr. 361, wurde Franz Ignaz Günzer Wwe., Anna Maria, geb. Goldschmitt, vom Birkhof wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Marcian Löhr vom Otterhof gestellt.
Wertheim, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.
Kuhn.

Erbeinweisungen.

A.244. Nr. 2041. Bühl. Die Wittwe des † Glasermeisters Sebastian Schmidt von Lauf, Victoria, geb. Zink, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird willfahrt, wenn nicht
innerhalb zweier Monate
Einsprache hiegegen erhoben wird.
Bühl, den 19. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v Waenker.

A.67. 2. Nr. 2189. Rastatt. Die Wittwe des Hermann Hangarter, Karoline, geb. Haug, in Gernsbach hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 2 Monaten
Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn

Y.739 2. Nr. 2941. Heidelberg. Elisabetha, geb. Reinstein, Wittwe des am 28. September 1875 verstorbenen Zimmermanns Jakob Nollert von Schönau, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind
binnen 2 Monaten
diesseits zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Heidelberg, den 19. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger, A. j.

Y.962. 2. Nr. 3576. Mannheim.
Das Gesuch der Wittwe des C. F. Schmitt von Gerlachsheim, Genoseva, geb. Schurr, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.

Beschluß.

Die Wittwe des dahier verstorbenen Agenten Karl Friedrich Schmitt von Gerlachsheim, Genoseva, geb. Schurr, von Niederbühl hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb
zwei Monaten
Einsprachen dahier vorgebracht werden.
Mannheim, den 27. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

A.261. Nr. 1935. Mosbach. Auf Ableben des Maurers Andreas Schenzel von Aglasterhausen hat dessen Wittwe Karolina, geb. Förch, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaftsmasse ihres Ehemannes gebeten.
Etwaige Einsprachen sind
binnen 4 Wochen
anher geltend zu machen, als sonst dem gestellten Antrag stattgegeben würde.
Mosbach, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Erbvorladungen.

A.219. Elzach. Josef Schleicher von Oberwinden, Amts Waldkirch, abwesend in Amerika, unbekannt wo, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Franz Josef Schleicher, Taglöhner von Oberwinden, mitberufen.
Derselbe wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn derselbe nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Elzach, den 17. Februar 1876.
Großh. Notar
Walcker.

A.274. Lörrach. Johann Ernst Röschard, geboren den 26. Dezember 1841, Sohn des Johann Röschard von Weil, in Amerika unbekannt wo abwesend, ist an dem Nachlasse seiner am 16. Februar d. J. verstorbenen Mutter, Johann Röschard Ww., Anna Magdalena, geb. Maurer von Weil, erbbetheiligt.
Derselbe wird aufgefordert,
binnen drei Monaten
zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen zu erscheinen, ansonst die Erbschaft lediglich Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lörrach, den 21. Februar 1876.
Großh. Notar.
Stibinger.

A.63. 2. Nr. 146. Oberkirch. Ignaz, Barbara und Anton Graf von Ulm, deren Aufenthaltsorte z. Zt. dahier unbekannt sind, zur Erbschaft ihres am 19. v. M. verstorbenen Bruders Josef Graf, ledig, von Ulm mitberufen, werden andurch mit Frist von
drei Monaten
aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen bei Unterzogenem anzumelden, ansonst sie bei Vertheilung fraglichen Nachlasses derart unberücksichtigt blieben, als wenn sie z. Zt. der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 9. Februar 1876.
Großh. Notar
L. Mühl.

A.94.2. Nr. 129. Oberkirch. Anastasius, Karl und Alois Zerrer von Herzthal, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 16. v. M. verstorbenen Bruders Wendelin Zerrer, ledig von Herzthal mitberufen, werden andurch mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeschieden würde, welche hiezu berechtigt wären, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Oberkirch, den 9. Februar 1876.
Großh. Notar.
L. Mühl.

A.117. 2. Nr. 453. Oberkirch. Moritz Wiegand, ledig, von Thiergarten starb am 21. v. M.
Dessen nächste Anverwandte väterlicher und mütterlicher Seitenlinie werden andurch mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten zur Anmeldung und zum urkundlichen Nachweise der Erbberechtigung aufgefordert, daß nach Ablauf gedachter Frist die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welche ihre nächste Berechtigung erbracht haben.
Oberkirch, den 11. Februar 1876.
Großh. Notar.
Mühl.

A.116. 2. Nr. 154. Oberkirch. Anton, Georg und Ignaz Heuberger, erstere Zwei Schuster, Letzterer Schneider, alle Drei von Ulm, deren Aufenthaltsorte z. Zt. dahier unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der am 5. d. M. verstorbenen Georg Heuberger Wittwe, Juliana, geb. Graf, von Ulm, berufen.
Dieselben werden andurch mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten zur Anmeldung bei den Theilungsverhandlungen aufgefordert, daß im Unterlassungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten z. Zt. des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.
Oberkirch, den 11. Februar 1876.
Großh. Notar
L. Mühl.

A. 110. 2. Pforzheim. Magdalena Bittighofer, Ehefrau des Karl Schäfer in Amerika, unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters Philipp Jakob Bittighofer alt und ihrer Mutter, der Magdalena, gebornen Siebler, von Nöttingen, als gesetzliche Erbin berufen.
Dieselbe wird zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsansprüche mit Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsfrist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 18. Januar 1876.
Der Großh. Notar
Damm.

A 215. Philippsburg. Franz Josef Maurer von hier, der vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Heinrich Maurer I. Ehefrau, Kunigunde, geborene Leyrer, berufen.
Ueber seine Existenz oder seinen Aufenthaltsort ist hierorts nichts bekannt.
Derselbe, bezhw. seine Rechtsnachfolger, werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
anher vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Philippsburg, den 18. Februar 1876.
Großh. Notar.
Bender, Rsdr.

A.343. Tauberbischofsheim. Adolf Mayer, Sohn des Herrn Bahnverwalters Leonhard Mayer in Wertheim, ist vor mehreren Jahren nach Amerika gewandert, und ist dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt.
Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert,
binnen 3 Monaten
bei dem Unterzeichneten sich zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Tauberbischofsheim, den 22. Febr. 1876.
Der Großh. Notar
A. Weindel.

A.222. Walldürn. Michael Josef Götzinger, 77 Jahre alt, dessen Aufenthaltsort in Amerika dahier nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft seines Bruders, des verwittweten Wachshändlers Franz Josef Götzinger von hier mitberufen. — Dieser oder etwaige eheliche Abkömmlinge von ihm werden hiermit unter Anberaumung einer Frist von
drei Monaten
aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen dahier zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Walldürn, den 16. Februar 1876.
Der Großh. Notar
Brennig.

Handelsregister-Einträge.

A.234. Nr. 1704. Ettenheim. Zu O.Z. 54 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma „A. Schäfer" in Kippenheimweiler ist erloschen.
Ettenheim, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

A.217. Nr. 3353. Waldshut. Unterm Heutigen wurde sub Nr. 353 des Firmenregisters eingetragen die Firma „Hermann Leber" in Birkingen. Inhaber ist Hermann Leber von da. Ehevertrag d. d. Waldshut, den 28. Mai 1870, mit Katharina Ebner von Buch, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und künftige fahrende und liegende Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen sein soll.
Waldshut, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

A.235 Nr. 1921. Durlach. Die offene Handelsgesellschaft Beuttenmüller und Oeder in Durlach ist aufgelöst.
Durlach, den 15. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

A.236. Nr. 1922. Durlach. Die Firma Louis Oeder in Durlach, deren Inhaber Sägmüller und Holzhändler Louis Oeder dahier ist, wurde zum Firmenregister heute eingetragen. Derselbe ist verehelicht mit Martha Heidt von Weingarten. Nach dem Ehevertrag, Durlach, den 21. August 1873, bringt jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.
Durlach, den 15. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

A.202. Nr. 2467. Lahr. Gesellschaftsregister Ord.Zahl 64. Die unter O.Z. 45 des Gesellschaftsregisters eingetragene offene Handelsgesellschaft „Bruder und Kaufmann in Lahr" ist aufgelöst. Liquidation durch die seitherigen Gesellschafter.
Lahr, den 16. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Burkard.

A.203. Nr. 2468. Lahr. Unter Ord.-Zahl 159 des Firmenregisters: Robert Kaufmann in Lahr. Inhaber der Firma ist Fabrikant Rob. Kaufmann. Prokura hat dessen Ehefrau Luise, geborene Sommerlatt.
Lahr, den 17. Februar 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Burkard.

A.198. Nr. 4080. Offenburg. Zu O.Z. 6 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Der Gesellschafter Gustav Schweiß in Biberach hat sich am 20. v. M. mit Sophie Lösch von Endingen verehelicht.
Nach dem Ehevertrag derselben wirft jeder Theil 200 M. in die Gemeinschaft ein, und ist alles übrige, gegenwärtige und künftige Fahrnißeinbringen nebst Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Offenburg, den 15. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

A.178. Nr. 4081. Offenburg. Zu O.Z. 134 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Carl Fried. Adam in Offenburg, Holzhandlung". Inhaber ist der genannte Carl Friedrich Adam. Derselbe ist seit dem 7. d. Mts. mit der Wittwe des Franz Haas, Albertine, geb. Hölzlin, verheirathet. Nach dem Ehevertrag derselben wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Fahrnißvermögen und Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Offenburg, den 15. Februar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Saur.
Rödle.

A.249. Nr. 5665. Pforzheim. Zu O.Z. 12 des Gesellschaftsregisters dahier, die Firma Joh. A. Benkiser hier betr., wurde eingetragen, daß Fabrikant Emil Reimann von Durlach als weiterer Gesellschafter mit vollem Vertretungsrecht eingetreten ist.
Nach dessen Ehevertrag mit Emma Majer von hier, d. d. Pforzheim, den 26. April 1866, wirft jedes der Brautleute von seinem Einbringen den Betrag von 500 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während all ihr weiteres gegenwärtiges und künftiges Einbringen an Vermögen und etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird nach L.R.S. 1500/1504.
Die Gütergemeinschaft wird Eigenthümerin der eingebracht werdenden Fahrnißstücke, wofür deren Werthanschlag dem einbringenden Ehegatten bei Auflösung der Gemeinschaft zu ersetzen ist.
Pforzheim, den 14. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

A.260. Nr. 2987. Rastatt. Unter O.Z. 113 wurde unterm Heutigen zum Firmenregister eingetragen:
Ferdinand Kupferer in Rastatt, Besitzer einer Mineralwasser-Fabrik. Derselbe ist mit Emma Weeber von Karlsruhe seit 7. September 1871, ohne Errichtung eines Ehevertrags, verehelicht.
Rastatt, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

A.254. Nr. 1822. Mosbach. Zu O.Z. 248 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma „Wilhelm Binnig" in Oberschefflenz ist erloschen.
Mosbach, den 14. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

A.286. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1) O.Z. 244 d. Ges.-Reg. Bd. II.
Firma: „Grab u. Kuntz" in Ladenburg.
Die beiden zur Firmenzeichnung gleich berechtigten Theilhaber dieser unterm 1. Januar l. J. mit Sitz in Ladenburg errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Georg Grab, Metzger u. Kaufmann in Ladenburg, 2) Therese Kuntz, geb. Baumann, Ehefrau des Spenglers Franz Kuntz in Ladenburg. Letztere hat im Jahr 1861 bei dem Amtsgerichte Ladenburg Vermögensabsonderung erwirkt.
2) O.Z. 199 des Ges.-Reg. Bd II. zur Firma: „A. Haas u. Sohn" in Mannheim.
Der zwischen Sigmund Haas u. Elise Hellwitz zu Cöln am 14. Januar l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Ehe wird abgeschlossen unter dem Rechtsverhältnisse einer Gütergemeinschaft, welche auf die Errungenschaft beschränkt ist, wie dies durch die Art. 1498 u. 1499 des im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofs zu Cöln geltenden bürgerlichen Gesetzbuches näher festgestellt ist.
3) O.Z. 45 des F.-R. Bd. II. zur Firma: „Gustav Meyer" in Mannheim.
Heymann Rosenthal ist als Prokurist dieser Firma bestellt.
4) O.Z 71 des F.R Bd. II.
Firma: „Wilhelm Böhm" in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.
Der zwischen diesem u. Josefine Stern zu Kaiserslautern unterm 14. Oktober 1872 errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die beiden Verlobten verheirathen sich unter dem Gemeinschaftsrechte, schließen jedoch sowohl ihr gegenwärtiges als künftiges Mobiliarvermögen von der Gütergemeinschaft aus, so daß ihre Vermögensverhältnisse geregelt werden durch die Art 1500—1504 des bürgerlichen Gesetzbuches."
5) O.Z. 245 des Ges.-Reg. Bd. II. zur Firma: „Rheinische Baugesellschaft".
Architekt Franz Ludwig Benzinger ist aus der Direktion ausgetreten.
Mannheim, den 14. Februar 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Ullrich.

A. 262. Nr. 6721. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 365 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:
„Josephine Popp hier".
Inhaberin ist die ledige Modistin Josephine Popp von hier.
Heidelberg, den 11. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.324 Nr. 391. Offenburg. In Anklagesachen gegen Reservist Eduard Baer von Oensbach, wegen unerlaubter Auswanderung hat das Großh. Bezirksamt Achern gegen das dem Angeklagten bereits öffentlich verkündete Urtheil des Großh. Amtsgerichts Achern vom 30 Dezember v. J. anher recurrirt und den Antrag gestellt, den Angeklagten der im Betreff genannten Uebertretung für schuldig zu erklären und in die geeignete Strafe zu verfällen.
Zur öffentlichen mündlichen Recursverhandlung wird nunmehr Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 3. April d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,
wozu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß es ihm freisteht, innerhalb 10 Tagen neue Thatsachen oder Beweise anzuführen.
Offenburg, den 18. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht
Rekurskammer.
Wedekind.
v. Berg.

A.315. Nr. 893. Offenburg. Reservist Sigmund Greiner von Offenburg wird zur Hauptverhandlung über die Anklage Großh. Bezirksamts hier vom 4. Januar d. J., womit auf Grund des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß zu beweisen durch die Akten des Königl. Landwehrkommandos hier eine Geldstrafe von 150 M. gegen denselben beantragt ist, auf
Mittwoch den 8 März,
Vorm. ½ 11 Uhr,
anher vorgeladen.
Beim Ausbleiben würde die Verhandlung dennoch stattfinden und nach Ergebniß Urtheil ergehen.
Bis zur Hauptverhandlung kann sich der Angeklagte der beantragten Geldstrafe freiwillig unterwerfen.
Offenburg, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brünnig.
Beller.

A.314. Nr. 981. Offenburg. Reservist Jakob Bau von Zunsweier wird zur Hauptverhandlung über die Anklage Großh. Bezirksamts hier vom 7. Januar d. J. womit auf Grund des § 360 Ziff 3 R.St.G.B. wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß zu beweisen durch bürgermeisteramtliche Berichte und die Akten des königlichen Landwehrbezirkskommandos hier eine Geldstrafe von 150 M. gegen denselben beantragt ist, auf:
Mittwoch den 8. März
Vorm. 11 Uhr,
anher vorgeladen.
Beim Ausbleiben würde die Verhandlung dennoch stattfinden und nach Ergebniß Urtheil ergehen.
Bis zur Hauptverhandlung kann sich der Angeklagte der beantragten Geldstrafe freiwillig unterwerfen.
Offenburg, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brünnig.
Beller.

A.340. Nr. 1496. Wertheim. Pankraz Dippold von Lauter, Königl. Bayr. Landgerichts Baunach, der bei uns wegen gewaltsamer Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Frauensperson in Untersuchung steht, hat sich flüchtig gemacht.
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen
14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.
Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf Pankraz Dippold fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen.
Signalement des P. Dippold:
Alter, 29 Jahre; Größe, 1 M. 72 Centm.; Haare, braun; Stirne, ziemlich nieder; Augenbrauen, dunkel; Augen, braun; Nase, proportionirt, etwas spitz; Mund, mittel; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsform, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Bart, keinen; Statur, kräftig.
Besondere Kennzeichen: hat unterhalb des rechten Mundwinkels eine Warze.
Kleidung: P. Dippold trug bei seiner Entweichung ein ungezeichnetes leinenes Gefängnißhemd und schmutzige Drillchhosen, ebensolchen Kittel und eine dunkle Kappe.
Wertheim, den 24. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.
Hirsch.

Urtheilsverkündungen.

A.272. Nr. 464. Freiburg.
J. A. S.
gegen
Johann Unternährer von Hasli
wegen Diebstahls
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Johann Unternährer von Hasli sei des einfachen Diebstahls schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten, auf welche die vom Obergerichte des Kantons Luzern durch Urtheil vom 14 Dezember v. J. erkannte und in der Dauer von sechs Monaten bereits vollzogene Zuchthausstrafe in Anrechnung gebracht wird, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
B. R. W.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 17. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Rotteck.
Seubert.

A.211. Nr. 2064. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Reservist Aegidius Hofmann von Tauberbischofsheim wurde durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von 60 Mark und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.
Tauberbischofsheim, den 16. Febr. 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.516. 2. Nr. 562. Offenburg.

Lieferung von Baumpfählen.

Die Lieferung von 3000 Stück zugerichteten rothtannenen Baumpfählen von 3 Meter Länge und 6 bis 8 Centimeter Durchmesser am oberen Ende soll im Submissionswege vergeben werde, und sind die schriftlichen Angebote versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen längstens bis
Donnerstag den 2. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
an den Unterzeichneten einzusenden.
Bis zu genanntem Termin können die näheren Bedingungen auf dem diesseitigen Geschäftszimmer eingesehen werden.
Offenburg, den 21. Februar 1876.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur
für den Bezirk Offenburg.
Scholl.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.